

## Allgemeine Informationen für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Ukrainische Staatsangehörige, die aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in ihrem Heimatland geflohen sind, können mit einem biometrischen Reisepass ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen und sich darin frei bewegen, also auch innerhalb Deutschlands. Dies gilt vom Tag der Einreise für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen.

Vertriebene aus der Ukraine müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Um in das Aufnahmeprogramm für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu kommen, müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz zum vorübergehenden Schutz stellen. Dies gilt auch für nicht-ukrainische Staatsangehörige anderer Drittländer, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben sowie für Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die nachweisen können, dass sie sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben und, die nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Familienangehörige von schutzberechtigten ukrainischen und nicht-ukrainischen Staatsangehörigen sind ebenfalls schutzberechtigt.

### Anmeldung / Aufenthaltserlaubnis / Arbeitserlaubnis

Wenn Sie eine Unterkunft/Wohnung gefunden haben, können Sie diese bei der Abteilung Ausländerangelegenheiten des Amts für Integration und Migration anmelden. Beim Amt für Integration und Migration erhalten Sie auch eine Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis.

### Kontakt

Amt für Integration und Migration, Abteilung Ausländerangelegenheiten,  
Maximilianstraße 26, 93047 Regensburg

Mail: [auslaenderangelegenheiten@regensburg.de](mailto:auslaenderangelegenheiten@regensburg.de)

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr  
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

### Beratung / Hilfe zum Leben

Wenn Sie in Regensburg eine Wohnung suchen oder sonstige Unterstützung benötigen, hilft Ihnen die Flüchtlings- und Integrationsberatung des Amtes für Integration und Migration.

### Kontakt

Amt für Integration und Migration, Abteilung Flüchtlings- und Integrationsberatung, Maximilianstraße 26, 93047 Regensburg

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr - 12 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr - 13 Uhr / 15 Uhr - 17.30 Uhr

Hotline: (0941) 507-7799

#### Finanzielle Unterstützung / Krankenhilfeleistungen

Die Bundesrepublik Deutschland stellt Ihnen vorübergehend eine Notunterkunft, Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und eine medizinische Versorgung bereit.

Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und zur medizinischen Versorgung können beim Amt für Soziales, Abteilung Asylbewerberleistungen, beantragt werden. Anträge auf Leistungen werden – nach vorheriger Terminvereinbarung – beim Amt für Soziales am Standort ANKER-Zentrum Regensburg, Bajuwarenstraße 1 a, entgegengenommen und bearbeitet.

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage unter <https://www.regensburg.de/aktuelles/regensburg-hilft-ukraine/finanzielle-und-medizinische-hilfen-fuer-fluechtlinge-aus-der-ukraine> abrufbar.

### Kontakt

Amt für Soziales, Abteilung Asylbewerberleistungen und Sozialhilfe, Bajuwarenstr. 1a, Gebäude Nr. B 1(Lila-Eingang), II. Stock), 93053 Regensburg  
Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0941) 507-7505

Mail: [sozialamt-ukraine@regensburg.de](mailto:sozialamt-ukraine@regensburg.de)